
Ethikkodex, Umwelt- und Sozialstandards

Die Beziehungen zwischen der Shiptec AG und ihren Lieferanten beruhen auf dem Prinzip der Achtung der Interessen beider Seiten auf Basis fairer vertraglicher Vereinbarungen. Die Shiptec AG hält sich an geltende Gesetze und achtet die Regeln des freien Wettbewerbs und respektiert die Grundsätze der Menschenrechte.

Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollten Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners entstehen, entscheidet die Geschäftsleitung über eine Zusammenarbeit. Jeder Mitarbeitende der Shiptec AG hat die Gesetze gegen Geldwäscherei zu befolgen.

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, sowie alle Gesetze und Vorschriften, die für die Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen für die Shiptec AG gelten, einhalten. Alle Lieferanten leisten Gewähr dafür, dass bei ihren Gütern und/oder Dienstleistungen die geltenden Gesetze, Vorschriften und branchenüblichen Standards in Bezug auf nachfolgende Themenbereiche eingehalten werden: Recht auf Versammlungsfreiheit und ein Arbeitsumfeld frei vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung, Recht gegen Diskriminierung, Recht auf faire Löhne und Arbeitszeiten, Recht auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsanforderungen, Verbot von Kinderarbeit, Zwangs- und Schwarzarbeit.

Der Lieferant stellt sicher, dass Güter und/oder Dienstleistungen möglichst umwelt- und sozialverträglich sind. Dies bedeutet, dass der Lieferant kontinuierliche Verbesserungen der Prozesse anstrebt, insbesondere hinsichtlich; Reduktion der CO₂-Emissionen und weiteren umweltschädlichen Emissionen und Stoffen, Förderung der Ressourceneffizienz und Reduktion des Ressourcenverbrauchs, Nutzung von zertifizierten Rohstoffen (sofern anwendbar) sowie Reduktion des Abfalles.

Der Lieferant stellt sicher, dass er auch seine Subunternehmer und weitere (natürliche und juristische) Personen, die an der Lieferung von Gütern und/oder Dienstleistungen an die Shiptec AG beteiligt sind, an die hier genannten Verpflichtungen einbindet und überwacht.

Lieferanten dürfen keine Zahlungen leisten, Angebote abgeben, Geschenke verteilen, Versprechen machen, Anreize äussern oder etwas von Wert im Austausch für einen unzulässigen Geschäftsvorteil bereitstellen für die keine adäquate Marktleistung erbracht wird. Lieferanten müssen in voller Übereinstimmung nach geltenden Gesetzen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung handeln. Lieferanten müssen über eine Null-Toleranz-Position hinsichtlich Fragen in Bezug auf Unterschlagung, Erpressung, Bestechung und Korruption (einschliesslich der Zahlung von Schmiergeldern) verfügen.

Mitarbeitende der Shiptec AG dürfen keine Geschenke von Lieferanten und/oder Geschäftspartnern annehmen, mit Ausnahme von Gegenständen, welche unbedeutend und von geringem Wert sind.

Geschäftspartner/Lieferanten müssen frei vom Einfluss tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte bleiben, wenn sie geschäftliche Angelegenheiten mit der Shiptec AG durchführen. Sie müssen jede Geschäftsbeziehung offenlegen, an der sie beteiligt sind (oder planen, beteiligt zu werden), was zu einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt oder dem Anschein eines Interessenkonflikts führen könnte. Geschäftspartner/Lieferanten müssen Geschäfts- oder Eigentumsbeziehungen zu Mitarbeitenden der Shiptec AG offenlegen.

Geschäftspartner/Lieferanten dürfen sich weder direkt noch indirekt an illegaler Zusammenarbeit mit Wettbewerbern beteiligen, wettbewerbssensible Informationen mit Wettbewerbern besprechen oder sich bereit erklären, den Handel einzuschränken oder den Wettbewerb zu reduzieren. Lieferanten müssen alle geltenden Wettbewerbs- oder Kartellgesetze und -vorschriften einhalten.

Die Shiptec AG behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards in Form von Audits zu prüfen und/oder schriftlich bestätigen zu lassen.